

LKW-Maut in Deutschland steht fest

Am 22. März 2002 wurde im deutschen Bundesrat die streckenbezogene LKW-Maut ab 2003 beschlossen. Nachdem die erste Abstimmung des Bundesrates negativ verlaufen war, steht damit nun unwiderruflich fest, dass es eine LKW-Maut geben wird. [Mehr auf Seite 1](#)

Mont Blanc: Einvernehmen zwischen Paris und Rom

Am 26. März haben sich Frankreich und Italien geeinigt. Paris verpflichtet sich, den Tunnel für den Schwerverkehr in drei Etappen wieder zu öffnen. [Mehr auf Seite 2](#)

Natura 2000 in der alpinen Region

In der alpinen Region sind die Gebietsmeldungen für das Netz Natura 2000 der EU bisher in keinem Land ausreichend. [Mehr auf Seite 2](#)

Hochwasser in Österreich

Die Ursache der Hochwasser in Österreich von letzter Woche liegt nach Meinung des World Wide Fund for Nature (WWF) zu einem grossen Teil am hohen Verbauungsgrad der Flüsse. [Mehr auf Seite 2](#)

LKW-Maut in Deutschland steht fest

Am 22. März 2002 wurde im deutschen Bundesrat die streckenbezogene LKW-Maut ab 2003 beschlossen. Nachdem die erste Abstimmung des Bundesrates negativ verlaufen war, steht damit nun unwiderruflich fest, dass es eine LKW-Maut geben wird.

Die beschlossene Maut ist wettbewerbsneutral: alle LKW über 12 Tonnen werden zukünftig für die real gefahrenen Kilometer auf der Autobahn bezahlen. Bisher zahlten ausländische LKW nur die zeitabhängige Eurovignette. Nun werden alle LKW zu einer wesentlich verursachergerechteren Wegekostenanlastung herangezogen. Die deutschen Spediteure hatten im Vorfeld eine Kompensation gefordert. Dies wurde als Möglichkeit im Gesetz verankert, sofern die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterverkehr nicht verletzt werden.

Einige zu erwartende positive Auswirkungen der Maut: Durch die emissionsbezogene Staffelung der Maut wird der Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge gefördert. Ebenso werden moderne Logistikkonzepte zur Verkehrsvermeidung wirtschaftlich interessanter. Für die Güterbahnen, die längst Nutzungsgebühren für die Schiene bezahlen, bedeutet die LKW-Maut mehr Chancengleichheit.

Die Einnahmen aus der LKW-Maut sollen laut Angaben des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Kurt Bodewig überwiegend der Verkehrsinfrastruktur zu Gute kommen. U.a. soll das Anti-Stau-Programm finanziert werden. Nicht nur für Verbesserungen des Strassennetzes, sondern auch für den Ausbau von Schiene und Wasserstrassen sollen die Einnahmen verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

LKW-Maut in Deutschland steht fest.....	1
Mont Blanc: Einvernehmen zwischen Paris und Rom....	2
Natura 2000 in der alpinen Region.....	2
Hochwasser in Österreich.....	2
Patentiertes Leben?.....	3
Internationales Jahr der Berge 2002.....	3
Brennpunkt Alpen: 5. CIPRA-Sommerakademie.....	4
Jahrbuch Erneuerbare Energien 2001 erschienen.....	4
Agenda.....	4

Mont Blanc: Einvernehmen zwischen Paris und Rom

Vergangene Woche hat die französische Regierung vorgeschlagen, den Mont-Blanc-Tunnel nur für Fahrzeuge unter 19 Tonnen wieder zu öffnen. Diese Lösung, die 90% der Schwerfahrzeuge ausschloss, hat den Ärger Italiens erregt. Italien hat sich an die Europäische Kommission gewandt, damit diese von Frankreich eine Rechtfertigung verlangt. Italien argumentiert, dass eine Behinderung des freien Warenverkehrs vorliegt. Am 26. März haben sich Frankreich und Italien geeinigt. Paris verpflichtet sich, den Tunnel für den Schwerverkehr in drei Etappen wieder zu öffnen.

Währenddessen machen die Gemeindebehörden auf französischer Seite ebenso wie die NGOs weiterhin Druck, damit die Strassenachse des Mont Blanc für LKWs nicht wieder eröffnet wird. Die Entscheidung der französischen Regierung, die Durchfahrt der Schwerfahrzeuge nicht sofort zu genehmigen, hat vor allem das Ziel, die Wählerschaft nicht vor dem 21. April zu verstimmen, dem Termin für den ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen. Im Moment sieht es also so aus, als stehe die Wiedereröffnung des Tunnels für alle Fahrzeuge fest.

Natura 2000 in der alpinen Region

In der alpinen Region sind die Gebietsmeldungen für das Netz Natura 2000 der EU (siehe Kasten) bisher in keinem Land ausreichend. Bereits am 11. September 2001 stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass Frankreich, Italien und Deutschland ihre Pflichten zur Meldung von Natura 2000-Gebieten verletzt haben, da sie die Gebietslisten nicht rechtzeitig übermittelt haben (<http://curia.eu.int/de/cp/cp01/aff/cp0135de.htm>). Auch Österreich erhielt von der Europäischen Kommission eine erste Mahnung, Gebiete bis zum 28. Februar nachzumelden.

Ein Dokument der Europäischen Kommission vom vergangenen Oktober (<http://www.umweltdachverband.at/naturschutz/natura2000/naturadraft.rtf>, englisch) belegt, dass in Österreich 23% der zu schützenden Habitattypen nicht ausreichend gemeldet wurden. Hierbei sind vor allem die Bundesländer Steiermark und Tirol betroffen – die Meldungen werden in Österreich wie z.B. auch in Deutschland von den Bundesländern dezentral durchgeführt. Nur Frankreich wies mit 43 % nicht ausreichend gemeldeten Habitattypen eine schlechtere Bilanz im Vergleich der EU-Alpenländer auf.

Generell hat die Europäische Kommission die Möglichkeit, Staaten vor dem Europäischen Gerichtshof anzuklagen, wenn diese nach zweimaliger Mahnung Missstände bezüglich ihrer Pflichten gemäss der EU-Gesetzgebung nicht beseitigen. Wird ein Staat verurteilt, können sehr hohe Bussgeldzahlungen die Konsequenz sein.

Die Zurückhaltung der meisten Länder bei den Gebietsmeldungen ist vermutlich in dem vergleichsweise strengen Schutzstatus begründet, dem die ausgewiesenen Gebiete unterliegen. Andere Interessen können in diesen Gebieten nicht mehr ohne Einschränkung wahrgenommen werden. Allerdings bedeutet eine Meldung als Natura 2000-Gebiet nicht den Ausschluss jeglicher menschlicher Aktivitäten. Von der Europäischen Kommission wurde beispielsweise ein detailliertes Dokument zu Richtlinien und Empfehlungen für nachhaltigen Tourismus in Natura 2000-Gebieten erarbeitet (http://europa.eu.int/comm/environment/nature/sust_tourism.pdf, englisch). Darin wird deutlich, dass sich Tourismus und Naturschutz sowie Erhaltung der Biodiversität nicht gegenseitig ausschliessen müssen.

Hochwasser in Österreich

Die Ursache der Hochwasser in Österreich von letzter Woche liegt nach Meinung des World Wide Fund for Nature (WWF) zu einem grossen Teil am hohen Verbauungsgrad der Flüsse. Bei begradigten Flüssen kommt es schneller zu Hochwasser und Überschwemmungen als bei naturnahen Flusssystemen. Die Naturschützer fordern daher dringend Renaturierungsmaßnahmen.

Seit 1945 wurden nach Schätzungen in Österreich 30.000 Kilometer Flüsse verbaut, und 400.000 Hektar Überflutungsraum gingen als natürlicher Hochwasserschutz verloren – das entspricht 5% der österreichischen Bundesfläche. Nach einer WWF-Studie von 1999 benötigt das 100.000 km lange österreichische Fließgewässernetz mindestens 84.000 Hektar zusätzlichen Überflutungsraum. Diese Forderung wird durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie gestützt, welche vorschreibt, dass bis 2015 die Flüsse in „ökologisch gutem Zustand“ sein müssen.

EU-Wasserrahmenrichtlinie: http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/2000/de_300L0060.html

Natura 2000
Natura 2000 (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l28076.htm>) ist das größte Naturschutzvorhaben in der Europäischen Union zum Schutz von bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen (Habitats). Im Zuge dieses Projektes sollen alle wesentlichen Habitats der in Europa heimischen Fauna und Flora erfasst und gesichert werden. Grundlage dafür sind zwei EU-Richtlinien, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen: die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/1992/de_392L0043.html) und die Vogelschutzrichtlinie (http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/1979/de_379L0409.html). Sie wurden von allen EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Die Staaten haben sich somit verpflichtet, wertvolle Lebensräume als Gebietsvorschläge zu melden. Aus diesen werden diejenigen ausgewählt, die künftig das Natura 2000-Netz bilden.
Natura 2000-Barometer: <http://europa.eu.int/comm/environment/nature/barometer/barometer.htm>

Patentiertes Leben?

Eine öffentliche Veranstaltung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH, Schweiz) am 26.3.2002 behandelte die Frage, ob Gene und Gensequenzen oder gentechnisch veränderte Lebewesen patentiert werden dürfen. Diese Frage ist nicht nur rechtlicher, sondern auch ethischer Natur.

Im Patentgesetz gibt es eine ethische Generalklausel - Erfindungen, die gegen „die öffentliche Ordnung“ oder „die guten Sitten“ verstossen, sind nicht patentierbar. Dies wird aber nur auf den Inhalt eines Patents, nicht aber gegen die Patentierung als solche angewandt. Bei der Veranstaltung wurde diskutiert, ob im Bereich der Biotechnologie neben einer ethisch motivierten Beschränkung der Patentinhalte auch die Möglichkeit der Patentierung selbst aus ethischer Sicht problematisch ist.

Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen die Patentierung von Genen und Gensequenzen ist, dass diese nicht erfunden, sondern entdeckt werden – und Entdeckungen sind nicht patentierbar. Können Gene die Voraussetzung einer Erfindung erfüllen und damit der Patentierung? Die EKAH hat zu diesen Fragen eine Studie in Auftrag gegeben.

EU-Bericht zum Gentransfer

Die Europäische Umweltagentur EEA hat nach Aufforderung des Europäischen Parlaments einen Bericht zum Risiko des Gen-Transfers zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und Wildpflanzen oder herkömmlichen Kulturpflanzen veröffentlicht. Das Ergebnis dieses Berichts ist, dass es häufiger und über größere Distanzen zu Genaustausch kommt als bisher angenommen. Das größte Risiko liege bei Raps, gefolgt von Zuckerrübe und Mais. Wenig Risiko stellten gentechnisch veränderte Weizen, Gerste und Kartoffeln dar.

http://reports.eea.eu.int/environmental_issue_report_2002_28/en (englisch)

EU-Biopatentrichtlinie

1998 wurde die „Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen“ vom Europäischen Parlament beschlossen. Diese ermöglicht die Patentierung von Pflanzen, Tieren und Teilen des Menschen wie Organe oder Gene. Gegen diese Richtlinie gab es von Anfang an grossen Widerstand, daher haben bislang nur 5 der 15 Staaten (Irland, England, Dänemark, Finnland und Griechenland) die Richtlinie umgesetzt.

http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/1998/de_398L0044.html

Internationales Jahr der Berge 2002

Bekanntlich wurde Ende 1998 von der UNO-Vollversammlung auf Antrag der Republik Kirgistan das Internationale Jahr der Berge 2002 beschlossen. Die UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) leitet die Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit Regierungen, anderen UNO-Organisationen und NGOs.

Gebirge bedecken ein Viertel der Erdoberfläche, sie sind Lebensraum für rund ein Zehntel der Weltbevölkerung und liefern Wasser für fast die Hälfte der Menschheit. Mit dem "Internationalen Jahr der Berge" 2002 soll die Bedeutung der Berge für das Überleben der Menschheit weltweit anerkannt werden. Deshalb werden auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene Aktivitäten durchgeführt, um sensible Gebirgsökosysteme zu schützen und die nachhaltige Entwicklung in den Berggebieten zu fördern.

Informationen sowie Hinweise zu Veranstaltungen und Projekten finden Sie auf den folgenden Internet-Seiten:

Offizielle internationale Seite: International Year of the Mountains 2002

<http://www.mountains2002.org/> (engl./span./franz.)

4-tägiges Abschluss-Meeting vom 29.10 bis 01.11. in Bishkek, Kirgistan: Bishkek Global Mountain Summit <http://www.globalmountainsummit.org> (englisch)

Offizielle nationale Seiten:

Deutschland: Internationales Jahr der Berge 2002 <http://www.berge2002.de>

Frankreich: Année Internationale des Montagnes 2002

<http://213.41.124.139/datar/> (französisch)

Italien: Anno internazionale delle montagne <http://www.montagna.org> (ital., engl.)

Liechtenstein: Internationales Jahr der Berge 2002 <http://www.berge2002.li>

Österreich: Jahr der Berge 2002 <http://www.berge2002.at>

Schweiz: Berge verbinden! <http://www.berge2002.ch/start.html>

Slowenien: Mednarodno leto gora 2002

http://www.sigov.si/mkqp/leto_gora_dobrodosli.htm (slowenisch)



„Brennpunkt Alpen“ 2002: 5. CIPRA-Sommerakademie in Liechtenstein

Vom 19. August bis 6. September 2002 findet die 5. Sommerakademie „Brennpunkt Alpen“ der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA in Schaan (Liechtenstein) statt. In diesem dreiwöchigen Basislehrgang werden die grossen Themen der Alpen von international anerkannten DozentInnen behandelt.

Die Themenpalette reicht von Geographie, Geschichte und Kultur über Raumplanung und Raumentwicklung, Akteure und NGOs im Alpenraum, Wald und Wildtiere, Landschaft und regionale Entwicklung, Tourismus und Landwirtschaft, Energie und Verkehr bis zur Alpenkonvention. Die Ausbildung betrachtet theoretische sowie praktische Aspekte und wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und Exkursionen durchgeführt. Dieses Jahr wird eine Simultanübersetzung Deutsch-Italienisch angeboten.

Mehr als 60 Personen aus 7 Staaten haben in den letzten vier Jahren an diesem internationalen und fächerübergreifenden Lehrgang teilgenommen. Die AbsolventInnen lernen den Alpenraum von allen Seiten kennen – vom Mythos bis zur historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Realität, von den vorhandenen Problemen bis zu den möglichen Lösungsansätzen, von den ökologischen bis zu den ökonomischen Instrumenten und Programmen.

Die Sommerakademie ist eine wertvolle Weiterbildung für junge Leute mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, sowie für im Alpenbereich Tätige.

Am 29. und 30. August 2002 findet ein Schwerpunktseminar zum Thema „Freizeitverkehr“ statt. Optional wird zu diesem Thema ein vierwöchiger Projektteil vom 9. September bis 4. Oktober 2002 angeboten.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2002. Es gibt noch freie Plätze!

Information und Anmeldung:

http://deutsch.cipra.org/akademie/Programme/Programm_2002/index_2002.html (aktuelles Programm mit ReferentInnen hier abrufbar)

CIPRA-International, Postfach 142, FL-9494 Schaan, T 00423 237 40 30, F 00423 237 40 31, cipra@cipra.org

Jahrbuch Erneuerbare Energien 2001 erschienen

Das Jahrbuch Erneuerbare Energien 2001 informiert über die Entwicklungen in Deutschland in den Bereichen Markt, Förderung und Politik. In dieser Publikation finden sich Daten zur Entwicklung der Wasserkraft, Windenergie, Biomasse, Solarenergie und Geothermie, ebenso wie Hintergrundinformationen und Prognosen. Die Ausgabe 2001 bezieht auch die Nutzung erneuerbarer Energien in Europa mit dem Schwerpunkt Österreich ein.

ISBN 3-927656-14-3, Fachbuchverlag, Reichsstraße 19, D-01445 Radebeul
E-Mail: jee@bieberstein.com, www.jahrbuch-erneuerbare-energien.de



Agenda

Landecker Europatage

Thema: Lebensquell Wasser – vitales Wasser

Landeck (Österreich), 25. – 26.4.2002, Information: Wirtschaftskammer Landeck, ferdinand.flir@wkttirol.at, www.europatag.at, Anmeldung: Tourismusverband TirolWest, info@tirolwest.at

Nachhaltiger Sommertourismus in der Praxis – Fachkonferenz

Murau (Österreich), 30. – 31.5.2002, Information: Alpenforum alpenforum@t-online.de, www.alpenforum.org

AlpenForum 2002 „Die Natur der Alpen“

Alpbach, Tirol (Österreich), 23.-27.9.2002, Information: <http://www.mtnforum.org/calendar/events/0209anaa.htm> (englisch); Internationales Wissenschaftliches Komitee Alpenforschung (ISCAR): icas@sanw.unibe.ch, <http://www.alpinestudies.unibe.ch/wiko.htm>

„Le Chant des Montagnes“ – vielfältige Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellung, etc.) rund um die Musik in den Alpen

Le Grand-Bornand (Haute-Savoie, Frankreich), 6.-14.4.2002, Information und Reservierung : +33 450027800, pointe-percee@wanadoo.fr, <http://www.laclusaz.com/grandbo/evenement-chantmont.html> (französisch)